

Amtliche Bekanntmachung

**4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Husum vom
20. Februar 2003 in der Fassung der 3. Änderungssatzung
vom 10. Mai 2013**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss des Stadtverordnetenkollegiums vom 26. Juni 2014 und mit Genehmigung des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein folgende 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Husum erlassen:

Artikel 1
§ 15 „Veröffentlichungen“

§ 15 erhält folgende Fassung:

- (1) Satzungen und Verordnungen der Stadt werden im Internet auf der Homepage der Stadt Husum www.husum.de bekannt gemacht. In den „Husumer Nachrichten“ ist zuvor, innerhalb eines Zeitraumes von bis zu drei Tagen, unter Angabe der Internetadresse auf die Bekanntmachung hinzuweisen. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, an dem sie im Internet verfügbar ist.
- (2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes (1) Satz 1 hinzuweisen.
- (3) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche örtliche Bekanntmachungen der Stadt werden in den „Husumer Nachrichten“ bekannt gemacht. Die Veröffentlichung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, an dem sie in den „Husumer Nachrichten“ enthalten ist.
- (4) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in Form des Absatzes (1) Satz 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

Artikel 2
§ 16 „Inkrafttreten“

Diese 4. Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntgabe in Kraft. Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch die Verfügung des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 14. Juli 2014 erteilt.
Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Husum, 24. Juli 2014

gez. Uwe Schmitz